



Uranium Energy Corp erwirbt das Projekt Diabase im Athabasca-Becken und bestellt Darcy Hirsekorn als *District Geologist*

Corpus Christi, TX, 9. Februar 2018 – Uranium Energy Corp (NYSE American: UEC, das „Unternehmen“ oder „UEC“ - https://www.youtube.com/watch?v=LbF_wuFtWjA&t=255s) freut sich, bekannt zu geben, dass das Unternehmen mit Nuinsco Resources Limited („Nuinsco“) ein endgültiges Konzessionskaufabkommen (das „Abkommen“) hinsichtlich des Erwerbs sämtlicher Anteile (100 Prozent) am Projekt Diabase (das „Projekt Diabase“ oder das „Projekt“) unterzeichnet hat. Das Projekt Diabase befindet sich am südlichen Rand des Urangebiets im Athabasca-Becken in Saskatchewan, Kanada.

Höhepunkte des Erwerbs

- Die Gegenleistung für den Erwerb beträgt insgesamt etwa 500.000 \$ bestehend aus Barmitteln in Höhe von 240.000 \$ und 164.767 Aktien mit einem angenommenen Ausgabepreis von 1,60 \$ pro Aktie.
- In der Vergangenheit wurden mehr als 20 Millionen US\$ in die Exploration des Konzessionsgebiets investiert, u.a. in Diamantbohrungen, geophysikalische Messungen und Probenahmen an der Oberfläche auf insgesamt mehr als 21.000 Meter.
- Das Projekt umfasst einen Grundbesitz von 21.949 Hektar und überlagert einen höchst aussichtsreichen regionalen Korridor in weniger als 75 Kilometer Entfernung von Camecos Mühle Key Lake in einem stabilen und führenden Rechtssystem für die Uranexploration und -förderung.
- Effiziente Akquisition, die die bilanzielle Flexibilität am Tiefpunkt des Uranzyklus mit einer Verwässerung für die aktuellen UEC-Aktionäre von weniger als 0,1 % bewahrt.

VP-Exploration Clyde Yancey erklärte: „Unsere Akquisitionsstrategie ist auf kostengünstige Projekte mit hohem Mehrwert gerichtet und das Projekt Diabase steht im Einklang mit diesen Zielen. Mit diesem Erwerb kann UEC im Athabasca-Becken Fuß fassen. Das Projekt ist eine hervorragende Ergänzung unserer Pipeline von Explorationskonzessionen für die zukünftige Erschließung in einem führenden Urangebiet. Wir freuen uns außerdem, Darcy Hirsekorn, der zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Exploration im Athabasca-Becken hat, im geologischen Team des Unternehmens willkommen zu heißen.“

Details des Erwerbs

UEC hat das Projekt Diabase nun für insgesamt 500.000 US\$ von Nuinsco erworben, wobei (i) 240.000 US\$ in bar an Nuinsco entrichtet werden sowie (ii) 139.418 Stammaktien an Nuinsco und 25.349 Stammaktien an den ursprünglichen Besitzer des Konzessionsgebiets begeben werden.

Das Projekt Diabase im Überblick

Das Projekt Diabase ist ein großes Explorationsprojekt 75 Kilometer westlich der Mühle Key Lake von Cameco und liegt am südlichen Rand des Urangebiets im Athabasca-Becken in Saskatchewan. Das Projekt erstreckt sich über zehn Konzessionen mit 21.949 Hektar Grundfläche. Die bisherigen Arbeiten in diesem Projekt beinhalten 67 Diamantbohrlöcher, regionale elektromagnetische, magnetische und gravimetrische geophysikalische Messungen sowie geochemische Untersuchungen an der Oberfläche. Das Projekt umfasst einen bedeutenden Anteil der Verwerfung Cable Bay, eines höchst aussichtsreichen Abscherungskorridors mit regionaler Bedeutung.

Über Darcy Hirsekorn, P.Geo.

Darcy ist ein erfahrener eingetragener Geowissenschaftler mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Exploration, die er bei seiner Tätigkeit für Cameco Corporation sammelte. Darcy übernahm immer anspruchsvollere Führungsaufgaben bei Cameco, bis er 2016 zum *District Geologist* bestellt wurde. Er war Teil einer Explorationsgruppe, die u.a. bei den Lagerstätten Millennium, Fox Lake, Eagle Point und Tamarack Uranressourcen im Umfang von mehr als 200 Millionen Pfund definiert hat. Darcy verfügt über starke technische Kompetenzen in allen Phasen und für alle Aspekte der Exploration in unterschiedlichen Umgebungen und geologischen Milieus. Er ist ein aktives Mitglied der Bergbau- und Explorationsbranche und saß unter anderem im Vorstand der *Nunavut/NWT Chamber of Mines*, war ein Vorsitzender der örtlichen geologischen Abteilung des *Canadian Institute of Mining* und ist derzeit ein Mitglied des *Environment and Sustainability Committee* der *Saskatchewan Association of Professional Engineers and Geoscientists*. Er schloss sein Geologiestudium mit einem Bachelor an der University of Saskatchewan ab.

Die technischen Informationen dieser Pressemitteilung wurden gemäß den kanadischen behördlichen Bestimmungen von National Instrument 43-101 erstellt und von Darcy Hirsekorn, P.Geo., *District Geologist* des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als ein qualifizierter Sachverständiger (*Qualified Person*) gemäß National Instrument 43-101, genehmigt.

Über Uranium Energy Corp

Uranium Energy Corp ist ein Uranbergbau- und -explorationsunternehmen mit Sitz in den USA. Die unternehmenseigene mit allen erforderlichen Lizenzen ausgestattete Verarbeitungsanlage Hobson, ist von sämtlichen Projekten in Südtexas aus - inklusive der in-situ recovery (ISR) Mine Palangana, dem genehmigten ISR-Projekt Goliad und dem im Erschließungsstadium befindlichen IRS-Projekt Burke Hollow – zentral erreichbar. In Wyoming verfügt UEC über das genehmigte ISR-Projekt Reno Creek. Außerdem kontrolliert das Unternehmen eine Pipeline an fortgeschrittenen Uranprojekten in Arizona, Colorado, New Mexico und Paraguay sowie ein großes hochgradiges Titanprojekt in Paraguay. Die Betriebe des Unternehmens werden von anerkannten und namhaften Branchenexperten geleitet, die über viele Jahrzehnte praktische Erfahrung in den wichtigsten Bereichen der Uranexploration, -erschließung und -förderung verfügen.

Kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung von Uranium Energy Corp. unter:

Gebührenfrei: (866) 748-1030
Fax: (361) 888-5041
E-Mail: info@uraniumenergy.com
Twitter: @UraniumEnergy

In Europa:
Swiss Resource Capital AG
Jochen Staiger
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

Börseninformationen:
NYSE American: UEC
Frankfurt Stock Exchange Symbol: U6Z
WKN: AØJDRR
ISN: US916896103

Safe Harbor-Erklärung

Abgesehen von den hier getätigten Aussagen zu historischen Tatsachen handelt es sich bei den Informationen in dieser Pressemitteilung um zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der in den Vereinigten Staaten und Kanada geltenden Wertpapiergesetze. Diese Aussagen beziehen sich auf Analysen und andere Informationen, die auf Prognosen zukünftiger Ergebnisse, Schätzungen von noch nicht absehbaren Summen sowie Annahmen des Managements basieren. Alle anderen Aussagen, die sich explizit oder implizit auf Prognosen, Erwartungen, Annahmen, Pläne, Ziele, Vermutungen oder zukünftige Ereignisse oder Leistungen beziehen (die häufig, jedoch nicht immer, mit Worten oder Phrasen wie „erwartet“ oder „erwartet nicht“, „wird erwartet“, „geht davon aus“ oder „geht nicht davon aus“, „plant“, „schätzt“ oder „beabsichtigt“ beschrieben werden oder mittels Aussagen zum Ausdruck gebracht werden, wonach bestimmte Ereignisse oder Ergebnisse eintreffen „könnten“, „würden“ oder „werden“), stellen keine historischen Tatsachen dar und sollten als „zukunftsgerichtete Aussagen“ betrachtet werden. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und sonstigen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens wesentlich von den zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt genannt wurden. Zu solchen Risiken und anderen Faktoren zählen unter anderem auch die tatsächlichen Ergebnisse der Explorationsaktivitäten, Abweichungen bei den zugrundeliegenden Annahmen im Zusammenhang mit der Schätzung und Realisierung von Mineralressourcen, die Verfügbarkeit von Kapital zur Finanzierung von Programmen und die im Rahmen der Mittelaufbringung aus dem Verkauf von Aktien resultierende Verwässerung, Unfälle, arbeitsrechtliche Streitigkeiten sowie andere Risiken der Bergbaubranche, die ohne Einschränkung auch umweltbezogene Risiken, Verzögerungen beim Erhalt von Regierungsgenehmigungen, Lizenzen oder Finanzierungen bzw. bei der Fertigstellung der Erschließungs- und Bauarbeiten, Eigentums- bzw. Haftungsansprüche und der Versicherungsschutz beinhalten. Das Unternehmen hat sich bemüht, wichtige Faktoren aufzuzeigen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. Es können aber auch andere Faktoren dazu führen, dass die Ereignisse oder Ergebnisse nicht wie erwartet, geschätzt oder beabsichtigt ausfallen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Den Lesern wird daher empfohlen, sich nicht vorbehaltlos auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen, die entweder in dieser Pressemeldung oder in anderen Dokumenten, auf welche die Pressemeldung Bezug nimmt, enthalten sind.

Bestimmte Angelegenheiten, die in dieser Pressemeldung erörtert werden sowie mündliche Aussagen, die von Zeit zu Zeit von den Vertretern des Unternehmens getätigt werden, stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995 und der bundesstaatlichen Wertpapiergesetze dar. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Informationen unterliegen bestimmten Risiken, Trends und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Viele dieser Faktoren können vom Unternehmen nicht beeinflusst oder vorhergesagt werden. Wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse deutlich abweichen, und die das Unternehmen und die Aussagen in dieser Pressemeldung beeinflussen können, sind in den Unterlagen, die das Unternehmen bei der Securities and Exchange Commission einreicht, angeführt. Das Unternehmen beruft sich in Zusammenhang mit den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemeldung auf den Schutz durch die Safe-Harbor-Erklärung für zukunftsgerichtete Aussagen, die im Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten sind. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu ergänzen, weder aufgrund neuer Informationen bzw. zukünftiger Ereignisse noch aus sonstigen Gründen. Diese Pressemeldung stellt kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf von Wertpapieren dar.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, die Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!